



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

142

Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Friedrich-Engels-Straße“ vom Abzweig „Hügelstraße“ bis zum Abzweig „Ziegenhainer Straße“	142
Absicht zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Holzweg“ von „Ziegenhainer Straße“ bis zu Haus Nr. 9b	142
Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Lessingstraße“	142
Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Otto-Engau-Straße“	143
Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Schillbachstraße“ von „Am Steiger“ bis zum Ausbauende zwischen den Flurstücken Nr. 138/3 und 138/4	143
Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Steingraben“	144

### Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

144

Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ Grundhafter Ausbau der Straße Am Planetarium, 2. BA zwischen Bibliotheksweg und St.-Jakob-Straße, Fördermitteleinsatz für die Planung der LP 2-6	144
Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Ausbau der M.-Poser-Straße, 2. BA vom Wenigenjenaer Platz bis Schulstraße	145

### Öffentliche Bekanntmachungen

145

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten	145
Ausschusssitzungen	146
Bekanntmachung des Gutachterausschusses	146

### Öffentliche Ausschreibungen

147

Richtlinie 89/440/EWG-Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B Vergabe-Nr. 1) 1603/71265/15 Nr. 2) 1603/71265/17	147
Vorhaben: Kita „B.-Brecht-Str.“, B. -Brecht-Str. 16a, 07745 Jena - Erneuerung Sanitäranlagen 3. BA	148
Immobilienverkauf - Schaefferstraße 2	148

### Amtsblatt Nr. 1/2001 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jena

Beilage

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,  
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr  
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)  
- Redaktionsschluss: 04. Mai 2001  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11. Mai 2001)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Friedrich-Engels-Straße“ vom Abzweig „Hügelstraße“ bis zum Abzweig „Ziegenhainer Straße“

- beschl. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0543

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage Friedrich-Engels-Straße (im Abschnitt vom Abzweig Hügelstraße bis zum Abzweig Ziegenhainer Straße) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen gesonderten Ausbaubeschluss zu fassen.
2. Die von der in Punkt 1. genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

#### Begründung:

In der Verkehrsanlage Friedrich-Engels-Straße ist im Abschnitt vom Abzweig Hügelstraße bis zum Abzweig Ziegenhainer Straße eine Straßenbeleuchtungsanlage aufgrund der beabsichtigten Umstellung der Elektroversorgung und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungen sowie dem Abbruch der Freileitungsmasten zukünftig nicht mehr vorhanden. Es ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen nicht möglich, diese Verkehrsanlage dunkel fallen zu lassen. Aus diesem Grund macht sich eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit der Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig. Die Anlieger werden durch persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und können sodann Anregungen und Hinweise geben, welche im Stadtentwicklungsausschuss dargelegt werden.

Frühestens sechs Wochen nach Information der Anlieger kann im Stadtrat für einzelne Anlagen ein gesonderter Baubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung eingebracht werden.

### Absicht zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Holzweg“ von „Ziegenhainer Straße“ bis zu Haus Nr. 9b

- beschl. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0544

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage Holzweg von Ziegenhainer Straße bis zu Haus Nummer 9b die Straßenbeleuchtungsanlage erstmalig endgültig herzustellen. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem BauGB und der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen gesonderten Ausbaubeschluss zu fassen.
2. Die von der in Punkt 1. genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages ist mitzuteilen.

#### Begründung:

In der Verkehrsanlage Holzweg von Ziegenhainer Straße bis zu Haus Nummer 9b ist keine Straßenbeleuchtungsanlage vorhanden. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen macht sich eine erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage notwendig.

Die Anlieger werden durch persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und können sodann Anregungen und Hinweise geben, welche im Stadtentwicklungsausschuss dargelegt werden.

Frühestens sechs Wochen nach Information der Anlieger kann im Stadtrat für einzelne Anlagen ein gesonderter Baubeschluss für die Herstellung der Straßenbeleuchtung eingebracht werden.

### Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Lessingstraße“

- beschl. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0545

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage „Lessingstraße“ (ganze Länge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen gesonderten Ausbaubeschluss zu fassen.

- Die von der in Punkt 1. genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

**Begründung:**

In der Verkehrsanlage Lessingstraße ist die Straßenbeleuchtungsanlage überaltert. Es ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen nicht möglich, diese Verkehrsanlage dunkel fallen zu lassen. Aus diesem Grund macht sich eine grundlegende Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit der Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die Anlieger werden durch persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und können sodann Anregungen und Hinweise geben, welche im Stadtentwicklungsausschuss dargelegt werden.

Frühestens sechs Wochen nach Information der Anlieger kann im Stadtrat für einzelne Anlagen ein gesonderter Baubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung eingebracht werden.

**Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Otto-Engau-Straße“**

- beschl. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0546

- Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage Otto-Engau-Straße (ganze Länge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern.  
Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen gesonderten Ausbaubeschluss zu fassen.
- Die von der in Punkt 1. genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

**Begründung:**

In der Verkehrsanlage Otto-Engau-Straße ist eine Straßenbeleuchtungsanlage aufgrund der beabsichtigten Umstellung der Elektroversorgung und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungen sowie dem Abbruch der Freileitungsmasten zukünftig nicht mehr vorhanden. Es ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen nicht möglich, diese Verkehrsanlage

dunkel fallen zu lassen. Aus diesem Grund macht sich eine grundlegende Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit der Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die Anlieger werden durch persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und können sodann Anregungen und Hinweise geben, welche im Stadtentwicklungsausschuss dargelegt werden.

Frühestens sechs Wochen nach Information der Anlieger kann im Stadtrat für einzelne Anlagen ein gesonderter Baubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung eingebracht werden.

**Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Schillbachstraße“ von „Am Steiger“ bis zum Ausbauende zwischen den Flurstücken Nr. 138/3 und 138/4**

- beschl. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0547

- Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage Schillbachstraße (im Abschnitt von Am Steiger bis zum Ausbauende zwischen den Flurstücken 138/3 und 138/4 die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern.  
Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen gesonderten Ausbaubeschluss zu fassen.
- Die von der in Punkt 1. genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

**Begründung:**

In der Verkehrsanlage Schillbachstraße von Am Steiger bis zum Ausbauende zwischen den Flurstücken Nr. 138/3 und 138/4 ist eine Straßenbeleuchtungsanlage aufgrund der beabsichtigten Umstellung der Elektroversorgung und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungen sowie dem Abbruch der Freileitungsmasten zukünftig nicht mehr vorhanden.

Es ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen nicht möglich, diese Verkehrsanlage dunkel fallen zu lassen. Aus diesem Grund macht sich eine grundlegende Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit der Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die Anlieger werden durch persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und können sodann Anregungen und Hinweise ge-

ben, welche im Stadtentwicklungsausschuss dargelegt werden.

Frühestens sechs Wochen nach Information der Anlieger kann im Stadtrat für einzelne Anlagen ein gesonderter Baubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung eingebracht werden.

### **Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Steingraben“**

- beschl. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0548

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage „Steingraben“ (ganze Länge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern.

Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen gesonderten Ausbaubeschluss zu fassen.

2. Die von der in Punkt 1. genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

#### **Begründung:**

In der Verkehrsanlage Steingraben ist eine Straßenbeleuchtungsanlage aufgrund der beabsichtigten Umstellung der Elektroversorgung und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungen sowie dem Abbruch der Freileitungsmasten zukünftig nicht mehr vorhanden.

Es ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen nicht möglich, diese Verkehrsanlage dunkel fallen zu lassen. Aus diesem Grund macht sich eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit der Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die Anlieger werden durch persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und können sodann Anregungen und Hinweise geben, welche im Stadtentwicklungsausschuss dargelegt werden.

Frühestens sechs Wochen nach Information der Anlieger kann im Stadtrat für einzelne Anlagen ein gesonderter Baubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung eingebracht werden.

## **Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses**

### **Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ Grundhafter Ausbau der Straße Am Planetarium, 2. BA zwischen Bibliotheksweg und St.-Jakob-Straße, Fördermitteleinsatz für die Planung der LP 2-6**

- beschl. am 26.04.2001

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Planung LP 2-6 für den grundhaften Ausbau der Straße Am Planetarium 2. BA in Höhe von 66.650,00 DM wird zugestimmt.

#### **Begründung:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.01.1999 wurde die Fortschreibung und Aktualisierung der Sanierungsziele einschließlich der Gestaltungsvorgaben für die Straßenräume im Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ bestätigt. Hauptaufgabe der Sanierung für die nächsten Jahre ist der grundhafte Ausbau der Straßenräume im Zusammenhang mit der Erneuerung der unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen. Schwerpunktbereich für den Straßenbau ist der südliche Teil des Gebietes mit der Zielstellung einen Teilbereich zwischen Bibliotheksweg und Arvid-Harnack-Straße in ca. 5 Jahren aus der Sanierung zu entlassen.

Für den grundhaften Ausbau ist die Beauftragung der Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung (LP 2, 3, 5, 6) an die Ingenieurgesellschaft Girwert & Partner mbH vorgesehen. Der Planungsumfang für die Straße Am Planetarium 2. BA zwischen St.-Jakob-Straße und Bibliotheksplatz umfasst alle öffentliche Flächen. Anpassungen an private Grundstücke (Neugestaltung von Zufahrten mit Großpflaster) werden in die Planung mit aufgenommen. Es besteht die Zielstellung, wie bereits in der Straße Am Planetarium 1. BA und in der Käthe-Kollwitz-Straße, in Abstimmung mit den Eigentümern der Gebäude Zuwegungen und Zufahrten im historischen Pflaster mit zu erneuern. Eine Förderung der privaten Flächen ist nach der Richtlinie zur Förderung privater Baumaßnahmen als Zuschuss mit 30% der Herstellungskosten möglich.

Die Fahrbahn soll in Fortführung der Straße Am Planetarium, 1. BA Bitumenbelag mit Pflasterrippen aus Kupferschlacke erhalten. Für die Gehwege ist die Ausführung mit Porphyrmosaikpflaster vorgesehen, die vorhandenen Granitborden sind wieder einzubauen. Die entlang des westlichen Gehweges stehende Baumreihe (Kugelhorn) ist zu erhalten. Fehlstellen sind durch Neupflanzungen zu ergänzen. Die Breite der Geh- und Fahrbahn orientiert sich am Bestand (Fahrbahn 7m, Gehwege 2,30m). Die Parkstellflächen sollen einseitig, längs entlang der westlichen Seite angeordnet werden. Die Baumaßnahme wird als koordinierte Maßnahme mit den Stadtwerken Jena GmbH durchgeführt.

Für die Zufahrt zum Grundstück Am Planetarium 9 werden zur Zeit die Abstimmungen mit dem Investor geführt.

Für das Grundstück Ecke St.-Jakob- Straße/ Straße Am Planetarium bestehen derzeit keine Planungsabsichten für eine kurzfristige Bebauung. Der Eigentümer des Grundstückes wird hinsichtlich zukünftiger Zufahrten in die Straßenplanung mit einbezogen.

Das südliche Bauende ist an die nördliche Grenze des Grundstückes Am Planetarium 4 zu verlegen, so dass bei der geplanten Neubebauung des Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage an der Ecke Straße Am Planetarium/ Bibliotheksweg keine Behinderungen und nachträgliche Eingriffe entstehen.

Der grundsätzliche Ausbau der Straße Am Planetarium 2. BA ist für 2002 vorgesehen. Die Planungskosten in Höhe von 66.650,00 sind im HH 2001 eingestellt. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung liegt dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Bearbeitung vor.

**Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße  
Einsatz von Städtebaufördermitteln für den  
Ausbau der M.-Poser-Straße, 2. BA vom  
Wenigenjenaer Platz bis Schulstraße**

- beschl. am 26.04.2001

Der Fördermitteleinsatz in Höhe von 170.000 DM für den grundsätzlichen Ausbau der Magnus-Poser-Straße, 2. BA vom Wenigenjenaer Platz bis Schulstraße wird bestätigt.

**Begründung:**

Die Stadt Jena plant den grundsätzlichen Ausbau der Magnus-Poser-Straße 2. BA vom Wenigenjenaer Platz bis zur Schulstraße. Die unterirdischen Versorgungsnetze wurden bereits von den Stadtwerken erneuert.

Die Ausführung des Straßenabschnittes ist wie folgt vorgesehen:

Gehweg - Seite Spielplatz: wassergebunden / alternativ Geolen  
 Fahrbahn: Großpflaster Kupferschlacke  
 Parkstreifen - Südseite: Großpflaster Kupferschlacke  
 Gehweg - Südseite: Betonplatten 20cm x 20cm x 8cm mit Anpassung Kleinpflaster Granit

Die Grundstückszufahrten werden mit Kleinpflaster Granit in Segmentbögen ausgebildet

Die Gestaltung des Straßenausbaues orientiert sich an den Vorgaben der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ sowie an dem Konzept zur Oberflächengestaltung öffentliche Straßenräume und straßenbegleitende Vorgärten.

In Weiterführung der Oberflächengestaltung der Schulstraße von der Kieserstraße bis zur Magnus-Poser-Straße ist nach dem o.g. Gestaltungskonzept noch für folgende Straßenabschnitte der Einsatz von Kupferschlacke vorgesehen:

- Straßenabschnitte um den Wenigenjenaer Platz,
  - Magnus-Poser-Straße 2. BA
  - Wenigenjenaer Platz 1. BA
  - Breite Straße 3. BA

- Schulstraße von der Magnus-Poser-Straße bis zu Schenkstraße

- Schenkstraße von der Schulstraße bis zur Beutnitzer Straße

Die anderen Straßenabschnitte im Trennprinzip werden in Asphalt ausgeführt.

Die Entwurfplanung hat im Zeitraum vom 15.03. bis 30.03. im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, im Sanierungsbüro Karl-Liebknecht-Straße 58 sowie im Schaukasten im Sanierungsgebiet ausgelegt. Es gab zur Straßenplanung keine Einwände durch die Eigentümer und Anwohner.

Zur Finanzierung des Straßenausbaues ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln vorgesehen. Der Bewilligungsantrag wird im April 2001 dem ThLVwA vorgelegt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2001 eingeordnet. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt im II / III. Quartal 2001, nach Bewilligung der Städtebaufördermittel.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten**

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach der Friedhofssatzung vom 25.05.1994, zuletzt geändert am 01.07.1998 verfahren.

**Nordfriedhof**


Atzig, Marie	UH IV/F 2, UR, Nr. 169
NR: Wendt, Jutta	
Börner, Hans	Feld 5 A, UR, Nr. 169
NR: Tennigkeit, Uta	
Brauer, Siegfried	Feld 7, UR, Nr. 160
NR: Brauer, Renate	
Buss, Ella	Feld 28, WG, Nr. 367/368
NR: Buss, Gesine	
Fach, Paul	Feld 1, UR, Nr. 382
NR: Fach, Hedwig	
Gerstenberger, Friedrich	UH IV/F4, UR, Nr. 22
NR: Gerstenberger, Christiane	
Harport, Gerhard	Feld 7, UR, Nr. 32
NR: Harport, Monika	
Hecht, Hugo	Feld 9, UW, Nr. 15
NR: Hecht, Curt	
Herbig, Paul	Feld 1, UR, Nr. 148
NR: Herbig, Hilde	
Hülss, Karl	UH III/A, UW, Nr. 35
NR: unbekannt	
Kabisius, Bertha	Feld 1, Erbb., Nr. 9
NR: Grünwald, Eva	
Knabe, Max	Feld 24, WG, Nr. 87/88
NR: Arnz	
Nicol, Emmy	UH IV/F5, UW, Nr. 27
NR: Nicol, Hildegard	
Panse, Paul	Feld 7, UR, Nr. 168
NR: Panse, Gertrud	

Richter, Christopher NR: Hoffmann, Sybille	Feld 16 a, KRG, Nr. 109
Schumann, Otto NR: Kühnel, Gisela	UH III/D, UR, Nr. 226
Schwarzbach, Hildegard NR: Schwarzbach, Rudolf	UH IV/F7, UW, Nr. 8
Töpfer, Fritz NR: Töpfer, Hans	UH IV/F8, UR, Nr. 112
Wagner, Hedwig NR: Wagner, Gerd	Feld 1, UR, Nr. 476

**Ziegenhain**

Orthaus, Oskar NR: Böhmel, Gertrud	Feld E, UR, Nr. 86
---------------------------------------	--------------------

**Stadt Jena**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
- Ausschusssitzungen -

**Am 15.05.2001, 20.15 Uhr,** findet die Sitzung des **Sozialausschusses im Haus „Ricarda Huch“, Löbdergraben 7 (Saal)** statt.

*Tagesordnung:*

- Abstimmung über die Widersprüche
- Protokollkontrolle
- Mittelbeantragung des Asyl e. V. zur Arbeit in der EAE Forst
- Bericht zu 10 Jahre Gleichstellungsarbeit
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

**Am 16.05.2001, 19.30 Uhr,** findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Überleitung des Jugendclubs „East-Side“ an einen freien Träger
- Vergabe von Mitteln der Jugendsozialarbeit
- Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum 01.09.2001 - 31.08.2002 der Stadt Jena - 1. Lesung
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

**Am 17.05.2001, 17.00 Uhr,** findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung 17/2001 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Tagesordnung/Protokollkontrolle
- Herstellung eines provisorischen Parkplatzes an der Frauengasse (ehemals Stadtwirtschaft)/ Am Eisenbahndamm und eines Parkplatzes am Gries
- Gewerbegebiet Unteraue, Imaginata, 9. BA - Einsatz von Städtebaufördermitteln
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Abbruch Neugasse 7, Ausstattung Straßenräume
- Aktualisierung des städtebaulichen Konzeptes im Bereich zwischen Leutra-graben und Rathausgasse sowie Johannisstraße und Kollegengasse – Vorstellung durch die von der Stadt beauftragte ARGE
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

**Bekanntmachung des Gutachterausschusses**

Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
für den Amtsbezirk des Katasteramtes Jena  
Heinrich-Heine-Straße 1  
07749 Jena

**Bekanntmachung  
gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Amtsbezirk des Katasteramtes Jena hat in seinen Sitzungen am 13. und 15. März 2001 die Bodenrichtwerte für bebaute und unbebaute Bauflächen zum Stichtag 31. Dezember 2000 nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und der Gutachterausschussverordnung vom 5. August 1991 (GVBl. Nr. 18) geändert durch Verordnung vom 28. September 1995 (GVBl. S. 316) ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für Grundstücke eines Gebietes, für die im wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Die Bodenrichtwerte sind in eine Bodenrichtwertkarte eingetragen.

Die Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe) - bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Die Bodenrichtwertkarten liegen in der Zeit vom

**14. Mai 2001 bis 11. Juni 2001**

für die Städte und Gemeinden bei den zuständigen Gemeindeverwaltungen während der Dienststunden öffentlich aus.

Jedermann hat das Recht, auch außerhalb des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Katasteramt Jena, Heinrich-Heine-Str. 1, 07749 Jena (Tel. 03641/470360/61), Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen.

Jena, den 27. April 2001

gez. Scheelen (Dienstsiegel)  
Vorsitzender des  
Gutachterausschusses

**Hinweis:**

Die Bodenrichtwertkarten liegen in der Stadtverwaltung Jena, Liegenschaftsamt, Löbdergraben 12, während der Dienststunden öffentlich aus.

## Öffentliche Ausschreibungen

### Richtlinie 89/440/EWG-Baufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B Vergabe- Nr. 1) 1603/71265/15 Nr. 2) 1603/71265/17

- 1 Öffentlicher Auftraggeber:  
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissen-  
schaften e. V., Generalverwaltung/Bauabteilung  
Postfach 10 10 62 D-80084 München  
Tel. 089/2108-0, Fax: 089/2108-1630
- 2a Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
- 2b Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- 3a Ort der Ausführung: D-07745 Jena, Winzerlaer Str. 10  
im Gelände des Beutenbergcampus  
**Neubau Max-Planck-Institut für Biogeochemie**
- 3b Art und Umfang der Leistungen, allgemeine Merkmale  
des Bauwerks  
**zu 1) Schlosserarbeiten Los 1**  
(Stahltüren, Stahltreppen und Stahlgeländer)  
Vergabe Nr. 1603/71265/15
- Stahlblechtüren TO-T90 ca. 44 Stck.
  - Stahltreppenläufe innen bis 8,5 m Länge  
mit Holzstufen ca. 4 Stck.
  - Stahltreppenläufe innen bis 4 m Länge  
mit Gitterroststufen/Podeste ca. 4 Stck.
  - Strahltrittläufe außen bis 9 m Länge  
mit Gitterroststufen ca. 6 Stck.
  - Geländer innen mit Stabfüllungen/  
Glasfüllungen ca. 260 m
  - Lichtschachtgitterroste mit  
Fluchtleitern ca. 35 Stck.
  - Stahl-Glas-Ansaugturm  
ca. 3,0 x 2,8 x 3 m 1 Stck.
- zu 2) Schlosserarbeiten Los 2**  
(Stahl-Glas-Türen/Elemente)  
Vergabe Nr. 1603/71265/17
- Stahl-Glas-Türen und Stahl-Glas-Elemente FO-F90  
bis 10 m<sup>2</sup> Einzelgröße ca. 40 Stck.
  - über 10 m<sup>2</sup> Einzelgröße ca. 6 Stck.
  - Flächenverglasungen FO-F90  
bis 10 m<sup>2</sup> Einzelgröße ca. 35 m<sup>2</sup>
- 3c Aufteilung in Lose:  
Leistungen zu 1) und zu 2) können für ein Los und für  
beide Lose angeboten werden
- 3d Erbringung von Planungsleistungen: Ausführungs- und  
Werkstattzeichnungen
- 4a Ausführungsfrist, voraussichtlich: Sept. 2001 - Mai 2002
- 5a Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
Anforderung bis 24. Mai 2001 bei:  
Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH Jena  
Philosophenweg 22a, D-07743 Jena
- 5b Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:  
Währung: DM  
Zahlungsweise: Scheck  
Empfänger: Ingenieurbüro Bau und  
Ausrüstungen GmbH Jena  
Philosophenweg 22a  
D-07743 Jena

Höhe des Kostenbeitrages zu 1) 90,00 DM  
zu 2) 60,00 DM

andere Angaben: Die Verdingungsunterlagen werden nur  
nach Vorlage eines Verrechnungsschecks übersandt. Der  
Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

- 6a Frist für die Einreichung der Angebote endet am:  
07. Juni 2001, 10.00 Uhr
- 6b Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH Jena  
Philosophenweg 22a, D-07743 Jena
- 6c Sprache, in der das Angebot abzufassen ist: deutsch
- 7a Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend  
sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- 7b Angebotseröffnung: 07. Juni 2001, 10.00 Uhr, bei:  
Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH Jena  
Philosophenweg 22a, D-07743 Jena
- 8 Geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in  
Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge
- 9 Wesentliche Zahlungsbedingungen:  
gemäß Verdingungsunterlagen
- 10 Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Ver-  
treter
- 11 Geforderte Eignungsnachweise:  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-  
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen
- gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Buchstabe a,b,c,d,e,f,g
  - Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossen-  
schaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der  
Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Be-  
scheinigung des zuständigen Versicherungsträgers vor-  
zulegen.
  - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
  - Referenzen
- 12 Angebotsbindefrist:  
Die Zuschlagsfrist endet am 24.07.2001
- 13 Kriterien für Auftragserteilung: Annehmbarstes Angebot  
nach folgenden Kriterien: Preis, Fristen, Qualität, Wirt-  
schaftlichkeit, Gestaltung, Konstruktion, Funktionalität
- 15 Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt  
erteilt: Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH Jena  
Philosophenweg 22a, D-07743 Jena  
Tel. 03641/5957-0, Fax. 3641/5957-15
- Nachprüfstelle: Vergabekammer des Landes Bayern bei  
der Regierung von Oberbayern
- 16 Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amts-  
blatt der EG: 01.07.1999
- 17 Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung:  
26.04.2001
- 18 Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für  
amtliche Veröffentlichung der EG:



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

### Vorhaben: Kita "B.-Brecht-Str.", B.-Brecht-Str. 16a, 07745 Jena - Erneuerung Sanitäranlagen 3. BA

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los Leistung	Kostenbeitrag/ Voraussichtl.		Eröffnungs- termin <b>29.05.2001</b>
	Versand	Ausführungs- zeitraum	
1 Bautechn. Leistungen u.a. Abbruch-, Estrich- Fliesenlege-, Maler- arbeiten, Sanitär-, Elektroinstallation	48,00 DM 4,40 DM	25.KW - 31.KW 2001	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund **61.00166.7** mit dem Vermerk "Kita B.-Brecht-Str." einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **11.05.2001** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbau- u. Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.06.2001**.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**



## Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena und die private Erbengemeinschaft schreiben das nachstehend aufgeführte Grundstück zum Verkauf aus:

Grundstücksbezeichnung:

### Schaefferstraße 2

Lage:	Gemarkung Jena, Flur 16, Flurstück 63
	Größe: 790 m <sup>2</sup>
Bebauung:	Dreifamilienwohnhaus
Baujahr:	1897
Nutzfläche:	EG: 140,80 m <sup>2</sup> OG: 147,50 m <sup>2</sup> DG: 81,00 m <sup>2</sup>
Mietverhältnisse:	EG: unbefristeter Mietvertrag OG: leerstehend DG: befristet bis 31.7.2001
Sonstiges:	bebaut mit 2 Fremdgargen
Mindestgebot:	563.000,- DM (Verkehrswert)

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt). Ihr **Angebot zum Kauf** mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte **bis zum 28.5.2001** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Schaefferstraße 2“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena und die Erbengemeinschaft sind nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

**Stadt Jena**